

Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Antrag vom 14. Februar 2011

CVP-Fraktion

Abschnitt II:

Ziff. 6 (neu): auf die Basisstufe sofort und endgültig zu verzichten.

Begründung:

Der Schlussbericht zum Projekt Basisstufe des Kantons St.Gallen wurde im Sommer 2009 von den Projektverantwortlichen zuhanden des Erziehungsrates verfasst. Darin werden die Schulversuche und die Evaluation umfassend dokumentiert. Fazit des Berichtes: Es sind keine relevanten Unterschiede zu herkömmlich beschulten Kindern und pädagogische Vorteile feststellbar. Das Bildungsdepartement hat neben den pädagogischen Erkenntnissen auch Kostenberechnungen für die mögliche Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen erstellt. Bei einer flächendeckenden Einführung ist beim Modell der Basisstufe 4 mit jährlich rund 33 Mio. Franken Mehrkosten, beim Modell der Basisstufe 3 mit rund 24 Mio. Mehrkosten zu rechnen. Die Einsparungen durch den Wegfall der Einführungsklassen sind bereits berücksichtigt. Bei den erwähnten Kosten sind die Infrastrukturkosten nicht enthalten, die erheblich zu Lasten der Gemeinden ins Gewicht fallen würden. Auch der Erziehungsrat erachtet das Verhältnis der Mehrkosten zum Mehrnutzen als unverhältnismässig.

Aufgrund der vorliegenden Beurteilung lehnt der Erziehungsrat eine obligatorische Einführung der Basisstufe im Kanton St.Gallen ab. Die fakultative Möglichkeit einer alternativen Einschulung mit dem Modell Basisstufe wird aber nach wie vor als denkbar erachtet und wurde Ende 2010 in einer breit angelegten Vernehmlassung zur Diskussion gestellt.

Vor dem Hintergrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des fehlenden pädagogischen Mehrwertes ist die CVP-Fraktion davon überzeugt, dass ein konsequenter Abbruch des Projektes Basisstufe die einzig richtige Entscheidung ist. Eine fakultative Einführung dieser Schulungsform kann nicht Ziel unserer Volksschule sein. Die Regierung wird darum aufgefordert, das Projekt per sofort zu beenden.